

Stellungnahme zum Gesetzesentwurf Kindergrundsicherung

Eine echte Wende oder nur ein Kratzen an der Oberfläche?

Julia Ringler, Heike Riedmann, Heike Schwarz und Dr. Andrea Knipp-Selke | Initiative Familien e.V.

Nahezu jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht.¹ Ein Thema, das uns alle - die gesamte Gesellschaft - angeht. Aktuell steigen die Lebenshaltungskosten immer weiter an, was die Teilhabe und Bildung von Kindern mehr und mehr erschwert und weder durch die gegenwärtigen noch durch die geplanten Leistungen für bedürftige Kinder und Jugendliche hinreichend abgedeckt wird. Für viele Kinder ist es eben nicht selbstverständlich, Stifte und Hefte zu kaufen, Sport im Verein zu treiben oder gar ein warmes Mittagessen zu bekommen.

Initiative Familien e.V. begrüßt den Vorstoß der Bundesregierung, Kinder und Jugendliche mit einer [Kindergrundsicherung](#) auszustatten. Kinderarmut und die damit verbundenen Folgen laufen einer gerechten Chancenverteilung zuwider und haben weitreichende Konsequenzen für die ganze Gesellschaft. Der Verein bedauert, dass die Anstrengung, die Kinderarmut mit ausreichenden Mitteln zu bekämpfen, so kontrovers diskutiert wurde und wird. Fakt ist, dass die vorherrschende Kinderarmut uns zum Handeln zwingt. Wohlstand und Wohl unserer Gesellschaft lassen sich auf Dauer nur sichern, wenn wir gleichzeitig Kinderarmut bekämpfen und forciert in Bildung investieren.

1

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/785520/umfrage/armutsgefaehrungsquote-von-kindern-in-deutschland/>

Das soll sich ändern

Aus den bisher unabhängig voneinander existierenden Bausteinen **Kindergeld**, **Kinderzuschlag** sowie dem **Bildungs- und Teilhabepaket** soll eine Kindergrundsicherung für Kinder und Jugendliche entstehen. Darin werden die Teilleistungen zusammengefasst, deren Beantragung und Bewilligung wird zentralisiert und vereinfacht.

Anlaufstelle wird der Familienservice der Bundesagentur für Arbeit sein. Stellen für diesen Zweck müssen neu eingerichtet und aufgebaut werden.

Welche Teilleistungen sind enthalten - welche nicht

In der Begründung für den Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung heißt es:

“Anspruchsberechtigte sollen so wenig Nachweise wie möglich selbst beibringen müssen. Automatisierte Datenabrufe sollen, wenn möglich, genutzt werden. So sollen bis zu 5,6 Millionen Kinder erreicht werden, davon fast zwei Millionen Kinder, die derzeit Bürgergeld beziehen.”²

Ein wohlklingendes Versprechen, wenn man bedenkt, wie viele Kinder bislang leer ausgingen und welche Schritte für die Umsetzung der Familienservicestellen noch nötig sind.

Im Folgenden geben wir einen Überblick über die Teilleistungen der Kindergrundsicherung, erklären, wer Anspruch auf welche Leistung hat und stellen die kritischen Punkte bei der Ausgestaltung dar.

Kindergarantiebetrag

Der Kindergarantiebetrag löst das bisherige Kindergeld ab und wird für alle Kinder in Höhe von 250 € ausgezahlt.

² Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Kindergrundsicherung; <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/231252/03ba5526b535a176575fff2e39a1496e/befassung-bundes-kabinett-data.pdf>;

Nach den Berechnungen des Forschungskonsortiums könnten bei voller Inanspruchnahme 5,6 Millionen Kinder und Jugendliche mit dem Kinderzuschlagbetrag erreicht werden.

Einkommensabhängiger Kinderzuschatzbetrag

Der Kinderzuschatzbetrag wird nach Alter des Kindes gestaffelt und ist zudem abhängig vom Einkommen des Kindes und der Eltern. Hierfür wird der bisherige Kinderzuschlag weiterentwickelt. Darin enthalten sind der altersgestaffelte Regelbedarf des Kindes ([§ 27a Abs. 2 SGB XII](#)) sowie ein pauschalierter Betrag für Unterkunft und Heizung. Für die Familien bedeutet das einen Fortschritt, weil jetzt auch jene Kinder einbezogen werden, deren Eltern [Bürgergeld](#)³ oder [Sozialhilfe](#)⁴ beziehen.

Die Höhe des Kinderzuschatzbetrags wird in [§11 des Gesetzesentwurfs](#) definiert.

Wer hat Anspruch auf den Kinderzuschatzbetrag?

Anspruchsberechtigt ist grundsätzlich jedes Kind, das im elterlichen Haushalt oder in einer Bedarfsgemeinschaft lebt oder sich in einem Ausbildungsverhältnis befindet. Wer dann tatsächlich eine Leistung erhält und wie hoch diese sein wird, kommt auf die Höhe des Einkommens sowie des Vermögens der Eltern und des Kindes an. Ausnahmen werden ebenfalls in [§9 des Gesetzesentwurfes](#) definiert. Ausgenommen davon sind z.B. Personen, die Bafög beziehen.

Bewilligt wird der Kinderzuschatzbetrag jeweils für einen Zeitraum von **sechs Monaten** und **muss dann erneut** beantragt werden.

Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schulbedarfspaket

Im Rahmen des **Schulbedarfspakets** haben Leistungsberechtigte Anspruch auf eine Förderung von **174 € jährlich**. Ausgezahlt wird die Leistung anteilig im August und Februar und muss nicht im Einzelnen nachgewiesen werden. Die Leistung wird automatisch mit dem Antrag auf den Kinderzuschatzbetrag durch den Familienservice ausgezahlt.

Für einen Übergangszeitraum werden pauschal noch **15 € monatlich** für die Teilhabe an sportlichen, musischen, kulturellen Bildungs- oder

³ Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
<https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Buergergeld/buergergeld.html>

⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales;
<https://www.bmas.de/DE/Soziales/Sozialhilfe/sozialhilfe.html>

Freizeitangeboten an die Eltern ausgezahlt. Ab dem 01. Januar 2029 soll die pauschale Auszahlung durch das sog. Kinderchancenportal abgelöst werden. Hier könne man dann unbürokratisch und digital Leistungen zur Teilhabe beantragen und nachweisen. Wie die Ausgestaltung genau aussehen wird, bleibt noch unklar. Unklar ist auch, wie Kinder und Jugendliche selbst das Portal nutzen können, um ihre Teilhabeleistungen erstattet zu bekommen.

Unabhängig davon, werden die Länder auch weiterhin noch Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen auszahlen. Dies sind beispielsweise Gelder für Ausflüge, Klassenfahrten, Monatstickets für die Bahn usw. Hier unterscheiden sich die Regelungen und das Antragswesen von Bundesland zu Bundesland.

Das bisherige Bildungs- und Teilhabepaket wird ersetzt. Lediglich das Schulbedarfspaket wird in die Basisleistung der künftig digital beantragten Kindergrundsicherung aufgenommen und automatisch ausgezahlt.

Wie kann die Kindergrundsicherung beantragt werden?

Die Kindergrundsicherung soll digital auf einem zentralen Portal der Familienservicestellen, per E-Mail oder schriftlich beantragt werden können⁵. Viele Informationen und Nachweise brauchen die Servicestellen hierfür nicht mehr, da sie laut Gesetzesentwurf einen Großteil der Daten selbst einholen können, die Zustimmung der leistungsberechtigten Eltern vorausgesetzt.

Was ist der Kindergrundsicherungs-Check?

Die Familienservicestellen der Arbeitsagenturen können einen sog. Kindergrundsicherung-Check⁶ (Abschnitt 5 Kindergrundsicherung) durchführen, wenn die Familie einen Kindergarantiebtrag bezieht oder beantragt hat. Dies ist eine elektronische Vorprüfung, mit der geklärt werden soll, ob ein Anspruch auf Leistungen besteht. So können die Servicestellen besser beraten, ob sich ein Antrag lohnt. Voraussetzung dafür ist, dass die Familie diesem Check zustimmt und vorab gut informiert wurde.

⁵ Kindergrundsicherungs-Check; Verein für soziales Leben e.V.; <https://www.kinder-grund-sicherung.de/#:~:text=Doch%20man%20kann%20die%20Kindergrundsicherung,Antrag%20werden%20nicht%20notwendig%20sein.>

⁶ Kindergrundsicherungs-Check; Verein für soziales Leben e.V.; <https://www.kinder-grund-sicherung.de/kindergrundsicherungs-check/>

Wichtig: Eine rechtsbindende Wirkung haben diese Checks nicht. Das bedeutet, dass die tatsächlichen Leistungen erst nach Prüfung und Bewilligung des Antrags feststehen.

Kritik an der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung

Positive Faktoren der Kindergrundsicherung

Bislang herrschte ein Antrags- und Leistungschaos. Jede Leistung musste gesondert beantragt werden. Dies führte dazu, dass viele von Armut betroffene Kinder oft nicht die Mittel erhielten, die ihnen per Gesetz zur Existenzsicherung und Teilhabe zustanden. Auch die Komplexität der Anträge oder mangelnde Barrierefreiheit erschwerte es Eltern oftmals, notwendige Mittel für ihre Kinder zu beantragen. Es wurde den Eltern überlassen, sich einen Überblick über die Vielfalt der einzelnen Leistungen zu verschaffen. Sie wurden damit alleine gelassen, sich durch den Behördenschwungel zu kämpfen, was insbesondere bildungsfernen Familien oder solchen mit Sprachbarrieren nur schwer oder eben auch gar nicht gelang. Ein Beleg hierfür ist auch die Tatsache, dass die bisherige Leistung **Kinderzuschlag** nur **von rund ⅓ der Leistungsberechtigten beantragt** wurde. Eine Sparmaßnahme für den Staat auf Kosten der Kinder. "Rechnerisch gehen demnach etwa 1,5 Millionen Kinder leer aus."⁷

Initiative Familien e.V. begrüßt den Ansatz, Leistungen zu bündeln und zu zentralisieren, sieht aber dringenden Handlungsbedarf in der Ausgestaltung und Finanzierung der Kindergrundsicherung. In der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Form wird es nicht gelingen, Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen.

Die Hälfte der Kinder in Armut lebt bei Alleinerziehenden. Es ist wichtig, für sie eine Verbesserung zu erreichen. Von der neu geschaffenen Kindergrundsicherung profitieren vor allem Alleinerziehende mit jungen Kindern. Bei ihnen werden Unterhaltszahlungen und Unterhaltsvorschuss künftig, wenn sie Bürgergeld erhalten, nur zu 45 Prozent als Einkommen in die Berechnung des Zusatzbeitrages einfließen.

⁷ Tagesschau; Darum geht es bei der Kindergrundsicherung; 23.04.2023; <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/kindergrundsicherung-128.html#:~:text=Die%20Leistungen%20m%C3%BCssen%20aber%20teilweise,etwa%20ein%20Drittel%20der%20Berechtigten.>

Mit Einführung der Kindergrundsicherung soll auch das **Existenzminimum** von Kindern neu definiert und die über 20 Jahre alten Verteilschlüssel erneuert werden. Hier erhofft sich Initiative Familien e.V., dass dies zu einer deutlichen Steigerung der bislang ausgezahlten Einzelleistungen führen wird.

Des Weiteren begrüßen die Mitglieder, dass es zentrale Anlauf- und Beratungsstellen für Familien geben soll. Eine umfassende Begleitung aller von Armut betroffenen oder bedrohten Familien ist unabdingbar, wenn wir Kinder in dieser Gesellschaft gut ausstatten möchten. Insbesondere der Kindergrundsicherungs-Check sollte dazu beitragen, dass Anspruchsberechtigte auch die Leistungen erhalten werden, die ihnen zustehen. Eine Bündelung der Leistungen und ein niederschwelliges Antragsverfahren sind ein erster Schritt, damit das Geld auch dort ankommt, wo es dringend benötigt wird.

Verbesserungspotenzial bei der Ausgestaltung der Kindergrundsicherung

In Artikel 26 der [UN-Kinderrechtskonvention](#) heißt es: *“Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf Leistungen der sozialen Sicherheit einschließlich der Sozialversicherung an und treffen die erforderlichen Maßnahmen...”*⁸

In Deutschland herrscht jedoch trotz vollumfänglicher Anerkennung dieser Rechte eine stillschweigende Akzeptanz von Kinderarmut in politischen Entscheidungen. Man nimmt billigend in Kauf, dass Kinder aufgrund komplexer Antragsverfahren oder mangelnder Information nicht zu ihrem zugesicherten Recht kommen und karitative Organisationen, wie etwa die Tafel, als regelhafte Anlaufstelle einspringen. Diese Tatsachen tragen wesentlich dazu bei, dass armutsbetroffene Kinder aus dem gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und von Bildungsperspektiven abgeschnitten werden. Schon seit Jahren ist das berechnete Existenzminimum für Kinder zu gering, um chancengerechte Bildung und Teilhabe zu garantieren. Daran wird auch die Kindergrundsicherung nichts ändern, die Kindern bis zum Alter von sechs Jahren ab dem 1. Januar 2025 lediglich 90,52 € monatlich für Nahrungsmittel und Getränke zur Verfügung stellen will. Erst 2025 wird das Existenzminimum neu berechnet. Bis dahin werden die aktuell stetig steigenden Lebenshaltungskosten nicht durch Leistungen abgedeckt.

⁸ UN-Kinderrechtskonvention;
<https://www.dkhw.de/schwerpunkte/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c2711>

Es werden also auch weiterhin Kinder Stigmatisierungen ausgesetzt sein, sei es bei der Ausstattung mit Lernmitteln oder bei der Teilnahme an Freizeitangeboten, die für andere Kinder selbstverständlich sind. Am besten lässt sich dies anhand des Betrags für Teilhabe verdeutlichen. 15 € stehen Kindern monatlich für die Teilhabe an sportlichen, musischen oder kulturellen Angeboten zur Verfügung. Wer bereits einmal einen Schwimmkurs für Kinder gebucht hat, weiß, dass dies mit einem solchen Betrag nicht möglich ist. Auch die Mitgliedschaft in einem Sportverein übersteigt in der Regel diese Summe. Natürlich wird es auch weiterhin Förderprogramme geben. Aber auch hier ist der Zugang erschwert, da Mittel gesondert beantragt werden und die Programme bekannt sein müssen.

Auch der Zuschuss für Schulbedarf ist nach Ansicht des Vereins mit einer Höhe von 174 € jährlich zu gering angesetzt. Allein Lernmittel übersteigen diesen Betrag regelmäßig. Bei einer Einschulung lässt sich von diesem Zuschuss noch nicht einmal die Grundausrüstung finanzieren. Nicht zuletzt deshalb fordert Initiative Familien e.V. für alle Kinder eine kostenfreie Ausstattung mit Lernmitteln, die staatlich finanziert und von der Schule ausgegeben werden. Denn anders als die hier in der Kindergrundsicherung zusammengefassten sozialpolitischen Unterstützungsmöglichkeiten für die Teilhabe am Schulleben, betrachtet der Verein eine gute Ausstattung mit Arbeitsmitteln als wesentlichen Bestandteil guter Bildungspolitik.

Wie bereits im Abschnitt zuvor betont, begrüßt Initiative Familien e.V. ausdrücklich die Bündelung von Leistungen. Allerdings sind nicht alle bisherigen Leistungen in der Kindergrundsicherung aufgegangen, integrale Bestandteile des kindlichen Aufwachsens bleiben unberücksichtigt. So müssen Leistungen zur Teilhabe auch weiterhin gesondert beantragt werden. Auch wenn künftig ein Teil über das Kinderchancenportal (Einführung Januar 2029) digital erfolgen kann, bedeutet dies dennoch, dass Eltern Anträge für alle Aktivitäten, jeweils einzeln belegen müssen. Die Teilhabe an Ausflügen, Klassenfahrten und Exkursionen unterliegt nach wie vor den Bestimmungen der einzelnen Bundesländer. Es werden auch weiterhin Einzelanträge verlangt. Da Bildung Ländersache ist, werden sich die Antragsverfahren sicherlich unterscheiden. Auch hier wurde keine einheitliche Regelung geschaffen.

Es muss konstatiert werden, dass dies für einige Eltern - insbesondere aus bildungsfernen Schichten - eine weitere Hürde darstellt, was den Kindern

abermals zum Nachteil gereicht. Gerade an solchen Stellen bräuchte es eine stärkere Verzahnung von Bildungseinrichtungen und Vereinsangeboten.

Der Unterhaltsvorschuss wird ab dem 7. Geburtstag nur gezahlt, wenn durch den Bezug ein Anspruch auf den Kinderzusatzbetrag vermieden wird oder der alleinerziehende Elternteil mindestens 600 Euro Erwerbseinkommen hat. Bisher galt diese Regelung für Kinder ab dem 12. Geburtstag. Dass ausgerechnet bei Alleinerziehenden "Erwerbsanreize gesteigert" werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Zudem übersteigt die Wochenarbeitszeit von Alleinerziehenden deutlich die von Elternteilen in Paarbeziehungen. Erschwerend hinzu kommt der eklatante Mangel an Fachkräften im Pädagogik- und Bildungsbereich.

Das "Schaffen von Arbeitsanreizen" für Alleinerziehende ist hier also kein Argument, das bei dieser Gruppe greift.

Nicht zu unterschätzen ist, dass der Umbau der Behörden Zeit und Geld in Anspruch nehmen wird. Die Familienservicestellen müssen aufgebaut und materiell, finanziell und personell ausgestattet werden. Ein Kraftakt, der auch Hürden mit sich bringt. Es bedarf einer Vielzahl an Mitarbeitenden, die zunächst einmal geschult werden müssen. Die Bundesregierung veranschlagt für den **Umbau Kosten** in Höhe von **ca. 0,5 Milliarden Euro für das Jahr 2024**.

Dabei dürfte eine Umsetzung in dem gesetzten zeitlichen Rahmen eine kaum lösbare Herausforderung darstellen. So zeigt sich beispielsweise bei der Einführung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung sehr deutlich, dass gesetzte zeitliche Ziele häufig dann doch nicht eingehalten werden (können). Es ist davon auszugehen, dass zum Stichtag 01. Januar 2025 noch nicht alle Servicestellen optimal ausgestattet sein werden. Selbst die Bundesregierung geht davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt nur etwa 47% der Anspruchsberechtigten überhaupt erreicht werden können.⁹

Fazit

Wenn man von den zahlreichen Voraussetzungen ausgeht, derer es bedarf, Kinder in Deutschland gut zu bilden, ihnen ein gesundes Aufwachsen zu garantieren und Teilhabe zu sichern, kann die Höhe der Leistungen nur als ein

⁹ ZDF heute; Kindergrundsicherung: Viele Brocken im Weg; <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/kindergrundsicherung-geld-gesetz-paus-familienservice-kritik-100.html>

Tropfen auf den heißen Stein bezeichnet werden. Auch mit der neu aufgesetzten Kindergrundsicherung ist für Kinder kaum das Existenzminimum garantiert. Wie soll auf diese Weise Kinderarmut mit all ihren Folgen bekämpft werden? Man könnte sogar unterstellen, dass es politisch gewünscht ist, dass einige Eltern die ihnen zustehenden Leistungen nicht beantragen. Ein Sparprogramm auf Kosten der Kinder.

Und: Auch diese Mittel, mit denen sich bestenfalls die größte Not lindern lässt, werden nur denjenigen zur Verfügung stehen, die die umfangreichen bürokratischen Hürden zu überwinden vermögen.

Deshalb und um gerechte Chancen für alle Kinder herzustellen, fordert die Initiative Familien Lernmittelfreiheit sowie kostenfreie, gesunde Mahlzeiten für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Initiative Familien sieht dies als komplementierende Voraussetzung für die umfassende Armutsbekämpfung bei Kindern. Gerade am Beispiel der frühkindlichen Bildung wird deutlich, wie wichtig die Qualität der Bildung und Teilhabe für Kinder selbst und folglich auch für unsere Gesellschaft als Gesamtheit ist.¹⁰ Hier liegt - volkswirtschaftlich betrachtet - die höchste Rendite. Eine echte Verbesserung der Lebensumstände von Kindern lässt sich jedoch nur erzielen, wenn gleichzeitig massive Investitionen in den Bildungsbereich getätigt und ausreichend Mittel zur Absicherung gegen Kinderarmut zur Verfügung gestellt werden. Eine Investition in Kinder ist immer eine Investition in die Zukunft, in unsere Wirtschaft und eine Absicherung des Wohlstands unserer Gesellschaft.

Das fordert Initiative Familien e.V. konkret - die 3 wichtigsten Bausteine:

Eine realistische Neuberechnung des Existenzminimums, eine garantierte Bildungs- und Lernmittelfreiheit sowie gesicherte Teilhabe.

- massive Investitionen in den Bildungsbereich
- kostenfreie, gesunde Mahlzeiten in KiTa und Schule
- flächendeckende Lehr- und Lernmittelfreiheit
- kostenfreie Teilhabe an Sport-, Kultur- und Förderangeboten
- Investitionen in Fachkräfte inklusive entsprechender Personalgewinnungsoffensiven
- kostenfreie Schülerbeförderung (ÖPNV)
- Verzahnung der Bildungs- und Teilhabe-Angebote mit KiTa und Schule, um Teilhabe möglichst niederschwellig zu gestalten

10

<https://www.initiativefamilien.de/aktuelles/volkswirtschaftliche-folgen-ingeschraenkter-kitaoeffnungen/eiten/>

- einen Kindervorbehalt, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei politischen Entscheidungen und Gesetzesvorhaben vorrangig zu berücksichtigen

Anhang

Hier ein kurzer Überblick über die bisherigen Leistungen Kindergeld, Kinderzuschlag und Bildungs- und Teilhabepaket.

Kindergeld

Eine Leistung, die in Höhe von 250 € an alle Kinder nach Antrag ausgezahlt wird.

Kinderzuschlag

- Für die Dauer von 6 Monaten gewährt, wenn das Einkommen der Erziehungsberechtigten nicht ausreicht. Auszahlung durch Bundesagentur für Arbeit. Betrag höchstens 250 €, abhängig vom Einkommen
- Zugangsvoraussetzung: Wer keine Leistungen nach dem SGB II erhält und auch nicht beantragt hat, kann stattdessen Kinderzuschlag erhalten. Voraussetzung ist, dass dem Anspruchsberechtigten mit Erwerbseinkommen, Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um den Bedarf der Familie zu decken.¹¹

Voraussetzungen für Kinderzuschlag

- Das Kind lebt im eigenen Haushalt, ist unter 25 Jahre alt und nicht verheiratet beziehungsweise nicht in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.
- Die Familie erhält Kindergeld oder eine vergleichbare Leistung.
- Das Bruttoeinkommen der Familie beträgt mindestens 900 Euro (Paare) beziehungsweise 600 Euro (Alleinerziehende).

¹¹

<https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/kinderzuschlag/wer-kann-kinderzuschlag-bekommen--136754>

- Die Anspruchsberechtigten hätten genug Geld für den Unterhalt Ihrer Familie, wenn sie zusätzlich zu Ihrem Einkommen Kinderzuschlag und eventuell Wohngeld erhalten würden¹²¹³¹⁴.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Leistungen aus dem Bildungspaket sind in der Regel Geld- oder Sachleistungen (in Form von Gutscheinen) und können bei der Gemeinde oder Stadt beantragt werden.

Das können zum Beispiel sein:

- die Kostenübernahme für Nachhilfe-Stunden
- ein Zuschuss zum Mitgliedsbeitrag des Sportvereins
- die teilweise Übernahme der Kosten für ein Sportgerät oder Musikinstrument

Voraussetzungen für einen Anspruch

- Die Familie bezieht [Bürgergeld](#) beziehungsweise [Kinderzuschlag \(KiZ\)](#). Das Kind ist jünger als 25 Jahre
- Das Kind besucht eine Kindertagesstätte (Kita) oder eine allgemein- oder berufsbildende Schule
- Das Kind erhält keine Ausbildungsvergütung¹⁵

¹²

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen/kinderzuschlag-anspruch-hoehe-dauer>

¹³

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/kinderzuschlag-und-leistungen-fuer-bildung-und-teilhabe-73906#:~:text=Der%20Kinderzuschlag%20betr%C3%A4gt%20zum%201.sich%20von%20Kitageb%C3%BChren%20befreien%20lassen.>

¹⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/der-kinderzuschlag-106896>

¹⁵ <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/informationen-zum-bildungspaket>
<https://familienportal.nrw/bildungs-und-teilhabe-paket>